



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Mitteilung nach § 5 UVPG bei Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Glatfelter Gernsbach GmbH, Hördener Straße 3-7, 76593 Gernsbach beantragt den Bau und den Betrieb eines Fischschutz- und Fischabstiegssystems an der bestehenden Wasserkraftanlage an ihrem Betriebsstandort in Gernsbach. Mit der beantragten Erneuerung des bereits bestehenden Fischschutz- und Fischabstiegssystems soll die Funktionsfähigkeit von Fischschutz und Fischabstieg verbessert werden.

Für dieses Vorhaben war eine Vorprüfung nach §§ 6 bis 14 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG durchzuführen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die geplanten Maßnahmen umfassen den Ersatz des bestehenden Rechens und die Erneuerung des Fischabstiegssystems einschließlich der Errichtung eines Abstiegsbeckens im Murgbett. Der Austausch des Rechens gegen einen neuen Rechen mit engerem Stababstand ist ohne wesentliche Änderungen an der bestehenden Bausubstanz vorgesehen. Erhebliche Auswirkungen auf Schutzgüter sind hierbei nicht zu erwarten. Das geplante Abstiegsbecken in der Murg befindet sich im Bereich des FFH-Gebietes „Unteres Murgtal und Seitentäler“. Das Abstiegsbecken umfasst einen kleinräumigen Bereich in der Murg, auf dem sich derzeit bereits eine Betonbodenplatte als Auslaufbereich des Leerschusses befindet. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sind durch den Bau des Abstiegsbeckens nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Karlsruhe, den 27.05.2021
Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung Umwelt
Referat. 54.3